



Was bleibt vom Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010?

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Gleich nach Inkrafttreten der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages am 1.12.2009 läutete die Europäische Union das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein. Schon seit Beginn der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 hatten sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, bis 2010 die Beseitigung der Armut voranzubringen. Der Lissabon-Vertrag setzt u.a. auf die Solidarität der Mitgliedsstaaten untereinander, nicht nur bei Naturkatastrophen sondern auch bei Krisen, die von Menschen hervorgerufen werden.

Durch die Ausrufung des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung setzte die Europäische Union ein Zeichen für die gemeinschaftliche Verantwortung für die Schaffung eines sozial gerechten Europas. Im Laufe des Jahres war das Thema tatsächlich auf der Tagesordnung von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Neben zahlreichen Veranstaltungen und Stellungnahmen verschiedenster Organisationen rückten auch beschäftigungspolitische Akteure die soziale Frage in Europa ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Allerdings ist bisher nicht erkennbar, dass das Europäische Jahr zu strukturellen Änderungen bei der Armutsvermeidung und -bekämpfung geführt hätte. In diesem Zusammenhang wollen der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Kommission Justitia et Pax zwei Brennpunkte benennen, die die Nachhaltigkeit des Europäischen Jahres hinterfragen.

Ein Blick zurück in das Jahr 2006, das als Europäisches Jahr der Mobilität von Arbeitnehmern gewidmet war, verdeutlicht einen Widerspruch in der Armutsbekämpfung auf europäischem Boden, der bis heute nicht bearbeitet wird. Ziel des Jahres der Mobilität war die Sensibilisierung für die Rechte von mobilen Arbeitskräften und für die Wahrnehmung von Mobilität als Vorteil und Chance in der europäischen Arbeitswelt. Und tatsächlich ergriffen diese Chance vor allem nach dem 1.1.2007 Hunderttausende von Menschen aus den neuen Mitgliedsstaaten in der EU, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, die zu den ärmsten Mitgliedsstaaten gehören. Viele der Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen nahmen Arbeit in prekären Verhältnissen als Saison- und Leiharbeiter z.B. im Bauhandwerk an. Sie ließen sich auf die Mobilität als Herausforderung ein, um ihren Familien zu Hause ein besseres Leben zu ermöglichen. Dies war in der Zeit **vor** der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Vier Jahre später, zu Beginn des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beklagt die EU, dass 16% der EU Bevölkerung noch unterhalb der Armutsgrenze leben (d.h. 76 Mio. Menschen leben von einem Einkommen unterhalb von 60% des Durchschnittseinkommens ihres Landes). Vor allem die einschneidenden Folgen der Finanzkrise für die Realwirtschaft führten dazu, dass Hunderttausende von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern, die die Mobilität, ganz im Sinne des Aufrufs des Jahres 2006, als Chance ergriffen hatten, arbeitslos wurden und in ihre Heimat Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien zurückgingen, ohne in den Genuss von sozialem Schutz zu kommen.

Die Aneinanderreihung von Europäischen Jahren mit hehren Zielen verliert an Glaubwürdigkeit, wenn ein Jahresthema nicht konsequent zur Verbesserung der Lage der Menschen genutzt wird, die im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. So hat die Finanz- und Wirtschaftskrise die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter in voller Härte getroffen, da der im Jahr 2006 in Aussicht gestellte rechtliche und soziale Schutz nicht eingeführt bzw. umgesetzt wurde. In fast allen Mitgliedsländern der Europäischen Union fehlt es immer noch an z.B. der Ratifizierung der UN- Konvention zum Schutz von Wanderarbeitern und ihren Familien. Auch gibt es bisher keine die Nationalgrenzen überschreitenden sozialen Sicherungssysteme für Wanderarbeiter, sondern nur erste Ansätze einer Koordination der Systeme. Die greifen jedoch nur innerhalb der EU und bedeuten für Betroffene einen hohen Aufwand bei der Beantragung von Sozialleistungen. Letztlich fehlen Initiativen, Mitgliedsstaaten der EU für die Einführung von Existenz sichernden Mindesteinkommen zu unterstützen. Damit wäre es möglich, Armut zu mindern und arbeitsmarktpolitische Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Dieses Defizit in der Bilanz des Europäischen Jahres gegen Armut und Ausgrenzung weist auf die Gefahr hin, dass auch für eine weitere besonders verletzte Gruppe von Arbeiterinnen die Situation auch in Zukunft sehr prekär sein wird: die Hausangestellten in der EU, die sowohl aus EU- Mitgliedsstaaten, als auch aus Anrainerstaaten in die reicheren Länder der EU kommen. Diese könnten schon durch die o.e. versäumten Maßnahmen im Jahr 2006 geschützt sein. Heute bleibt zu befürchten, dass sie auch nach Ablauf des Jahres 2010 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht bleiben, vor allem, wenn die EU die internationalen Verhandlungen zum Schutz der Rechte von Hausangestellten nicht nachhaltig unterstützt.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat im Jahr 2010 die Verhandlungen für eine Vereinbarung zum Schutz der Rechte von Hausangestellten weltweit begonnen. In den Verhandlungen stellte sich schnell heraus, dass die Vertreter der europäischen Mitgliedsstaaten trotz aller Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes dieser Rechte, um eine einheitliche Position für die Inhalte und Verbindlichkeit der Vereinbarungen ringen. Zu groß sind die Unterschiede der nationalen Gesetzgebungen und zu gering das Wissen um ihre Unterschiede. Für die abschließenden Verhandlungen im Jahr 2011 ist es notwendig, dass die Regierungen der Mitgliedsstaaten dieses Defizit aufarbeiten und sich für die Annahme eines starken Übereinkommens zum Schutz der Rechte von Hausangestellten einsetzen. Vor allem aber müssen sie sich glaubwürdig dafür einsetzen, die notwendigen

Ratifizierungsprozesse im nationalen Kontext voranzutreiben und eine verbindliche EU-Richtlinie zu erarbeiten. Damit kann die EU ein deutliches Zeichen gegen Armutsgefahr und soziale Ausgrenzung für eine äußerst verletzte Gruppe setzen, die durch ihre Geschlechtszugehörigkeit, durch ihren Migrationshintergrund und durch ihr Arbeitsfeld in den meisten Ländern noch diskriminiert und benachteiligt wird.

Die Arbeit gegen Menschenrechtsverletzung, Armut und Ausgrenzung hört nicht mit Ablauf des Mottojahres auf. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2006 beweisen, dass es nicht genug ist, Bewusstseinsarbeit für die Öffentlichkeit zu betreiben, ohne Konsequenzen in Politik und Rechtssetzung zu ziehen. Dann wird die Bewusstseinsbildung zur Farce und diejenigen, die sich darauf einlassen, werden in Krisenzeiten mehrfach bestraft.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, selbst aktiv zu werden und ihren Einfluss in Europa wahrzunehmen durch:

- **Ratifizierung der Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familien,**
- **Einführung echter grenzüberschreitender Sozialversicherungssysteme für Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen, die auch ihre Reintegration in ihre Ursprungsländer fördern würden,**
- **Einführung von Existenz sichernden Mindestlöhnen, die nicht durch individuelle oder kollektive Vereinbarungen unterschritten werden können,**
- **und durch Unterstützung und Umsetzung internationaler arbeitsrechtlicher Verhandlungen wie z.B. dem ILO-Übereinkommen für Hausangestellte.**

19.12.2010